

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 17 (1910)
Heft: 48

Artikel: Zur Fortbildungsschule im Kanton St. Gallen
Autor: E.S.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-539132>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- a. Angelehnte d. h. Niederschrift der im Sachunterricht gewonnenen Vorstellungen. (Sachliche Darstellung bleibt die Hauptsache, also auch logische.)
- b. Freie Aufsätze (Scharrelmann). Freie Thema. Hauptsache ist die Selbsttätigkeit des Schülers.
- c. Formale Aufsätze, Klassenaufsätze, wobei ein gemeinsamer Inhalt grammatikalisch, orthographisch und stilistisch durchgearbeitet wird. Dabei sind aber alle Fachausdrücke, (Adverbien, Attribut zc., schmückende Beiwörter zc.) zu vermeiden. Es ist durchaus falsch, einer Aufsatzstunde alle möglichen Aufgaben aufhalsen zu wollen; in der Regel schaut dabei nichts heraus. Man wird doch genau wissen, ob man das Hauptgewicht auf den Inhalt oder auf die Form legen will, oder ob die Selbsttätigkeit anzuregen sei. Eine richtige methodische Arbeit hat als erste Voraussetzung, daß der Unterrichtende des Zieles sich klar bewußt ist und daß er nicht verschiedene Aufgaben (Inhalt — Form) verquitt.

Die moderne Psychologie hat den alten Erfahrungssatz bestätigt, daß die Häufung von Aufgaben zu vermeiden sei. Von einem Erwachsenen muß verlangt werden, daß er bei Abfassung eines Schriftstückes sachliche Richtigkeit mit sprachlicher Korrektheit verbindet; der Schüler ist erst dazu anzuleiten.

Ueber die spezifische Anlage des Buches von Stähly lassen wir uns nur insoweit aus, als wir bemerken, daß es als Veranschaulichung eine Reihe Tabellen verlangt; daß es das Prinzip der Selbsttätigkeit hochhält und zur praktischen Ausgestaltung wesentliche Anleitungen gibt; daß es den Stoff für Fremdsprachige mit Bienenfleiß gesammelt darbietet. Wir empfehlen es allen, die systematischen Sprachunterricht erteilen wollen und müssen.

J. Seitz, Amden.

Bur Fortbildungsschule im Kanton St. Gallen.

Von E. S.

In Nr. 45 der „Päd. Blätter“ nimmt ein Artikel, betitelt: „Die Fortbildungsschule im Kt. St. Gallen“ Stellung gegen die beruflichen Fortbildungsschulen, in dem Sinne, daß es unmöglich sei, die allgemeine in eine berufliche Fortbildungsschule umzuwandeln. Diese Schlussfolgerung basiert auf der Voraussetzung, daß die Fortbildungsschule, dieser mühsam errichtete Bau, bis auf die Basis, ja bis auf das Fundament niedergerissen werde. Wir sind nun der Ueberzeugung, daß diese Tendenz nicht einmal die Idee unseres verehrten Erziehungschefs ist, der da geschrieben hat, die allgemeine Fortbildungsschule sei in eine Sackgasse geraten und deshalb auf der jetzigen Basis nicht mehr entwicklungsfähig.

Der Fortbildungsschulartikel im neuen Erziehungsgesetz lautet: Der Staat unterstützt das berufliche Bildungswesen. In jeder Gemeinde soll wenigstens eine berufliche Fortbildungsschule bestehen.

Damit ist nun freilich der weitere Ausbau der allgemeinen Fortbildungsschule aufgegeben. Aber an Stelle derselben soll nicht etwas ganz Neues, von der ersteren wesentlich Verschiedenes treten, sondern das Erfahrmittel soll sein das bewährte Alte plus dem Gefundenen Neuen, mit anderen Worten, zu den in der Fortbildungsschule bis anhin gelehrtten Fächern allgemeiner Natur, wie z. B. Lesen, Aufsatz, Buchhaltung, Gewerbliches Rechnen, Bürgerkunde, soll ein neues Fach, dessen Inhalt ein bestimmter Beruf ist, gelehrt werden. Dieser Fachunterricht wird natürlich von Gemeinde zu Gemeinde verschieden sein, hier für Landwirte, dort für Handwerker u. s. w. Die Fachschule wird für diejenige Berufsart eingerichtet werden, die am stärksten vertreten ist unter der Bevölkerung, und wird nur für diese obligatorisch sein, während natürlich die übrigen Fächer allgemeiner Natur für die Gesamtheit der Bürger obligatorisch gedacht würden. So ist es uns unerfindlich, wie eine große Zahl von jungen Leuten von der Fortbildungsschule ausgeschlossen wird auch unter der Voraussetzung, daß die allgemeine Fortbildungsschule in eine berufliche umgewandelt werde.

Wenn mit der Verwerfung des Satzes: „Wir behandeln in der allgemeinen Fortbildungsschule alle Jünglinge, als ob sie noch keinem Beruf angehörten“, gesagt sein soll, es werde auf den Beruf der jungen Leute Rücksicht genommen ungefähr so, wie etwa Rücksicht genommen werden kann in den Sekundarschulen, so stimmen wir bei, möchten dann aber betont wissen, daß der Fortbildungsschüler kein Kind mehr ist. Der Austritt aus der Primar- und Sekundarschule bedeutet für ihn den Abschluß der ersten Jugendzeit; sein seelisches Leben, sein Denken und Wollen ist für ihn tatsächlich ein anderes geworden. Er beschäftigt sich mit der Gestaltung seines künftigen Lebens, d. h. er wählt sich einen Beruf, wenn dieser in den meisten Fällen nicht schon gewählt ist. Jetzt bewegt sich natürlicherweise sein ganzes Denken und Ringen in der Richtung auf die Erreichung und Verwirklichung dieses Berufes. Dem jungen Menschen noch länger die Wiederholung des Pensums der Alltagschule zuzumuten, statt ihn beruflich tüchtig zu machen, heißt ihn noch länger auf der Stufe der Kindheit zurückhalten, heißt ihm ein Unrecht antun. Daher ist es denn gewiß nicht zu verwundern, daß die allgemeine Fortbildungsschule in steter Abnahme begriffen ist, während auf der andern Seite die gewerbliche, d. h. berufliche in aufsteigender Linie sich befindet, aus dem einfachen Grunde, daß erstere mit ihrem

allgemeinen Bildungsinhalte dem Bedürfnis des Schülers, sich speziell für seinen Beruf tüchtig zu machen, nicht, letztere dagegen voll und ganz entgegenkommt. Im Kt. Zürich z. B. enthielten die allgemeinen Fortbildungsschulen vor 25 Jahren noch 65 % der Schüler und heute nur noch 8 % derselben; die Frequenz der gewerblichen Fortbildungsschulen dagegen ist von 30 auf 50 % gestiegen und ebenso jene der kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen. Etwas Ähnliches ist natürlich auch in den andern Kantonen der Fall.

Wenn wir also die Zeichen der Zeit an unserem pädagogischen Himmel verstehen wollen, dann sperren wir uns nicht gegen die berufliche obligatorische Fortbildungsschule, sondern wir ebnen ihr die Wege, ein jeder nach seinen Kräften; denn ihr gehört die Zukunft.

Konfessionell oder gemischt?

In Württemberg besteht ein „Evangelischer“ und ein „Katholischer Lehrerverein“. Wiederholt sind Versuche zur Annäherung eventuell zur Verschmelzung beider gemacht worden. Auf einer Gauversammlung in Blochingen kam die heikle Frage dieser Annäherung leztlich wieder zur Sprache. Der Vorsitzende des „kath. Schulvereins“ drückte sich nun also aus: „Die Frage der Wiedervereinigung der beiden Lehrervereine ist gelöst, nicht glücklich, aber einfach gelöst: Man will sie nicht! Hüten Sie sich, nochmals als Friedensstörer hingestellt und verspottet zu werden. Der Gedanke der angelehnten Türe ist fallen gelassen! Bleiben wir beieinander, fest und treu wie bisher! (Stürmischer Beifall.) Wir leben in einer Zeit der Unsicherheit und Unbestimmtheit in den größten Fragen. Den Begriffen „Religion“, „Christentum“ will von verschiedenen Seiten der feste Boden entzogen werden; eine Art „Gefühlsduselei“ setzt ein. Wir im Kathol. Schulverein haben immer einen festen Boden, den der Inhalt der Religion, des Christentums und unsere Kirche gibt, unter den Füßen gehabt. Auf diesem festen Fundament wurde der Kath. Schulverein gebildet, indem er die sittlich-religiöse Erziehung der Jugend fordert. Erziehung der Jugend wollen wir, nicht bloß Bildung; denn die Herzens- und Willensbildung ist für die Jugend dringend notwendig, wenn die Zeiten nicht noch wirrer werden sollen. Jeder Seelsorger und jeder gläubige Familienvater wird jeden Lehrer begrüßen, wenn er auf dem ersten Prinzip unseres Vereines steht. Deshalb treten wir aufs Entschiedenste für die konfessionelle Volksschule ein. Auf der einen Seite für die Konfessionsschule, auf der andern für die